

Sitzung des Parl. Beirates zum Thema "Weiterentwicklung der Produktverantwortung"

Das Design von Produkten, so wie es heute ist, verhindert oft eine qualitativ hochwertige Rückgewinnung von Rohstoffen oder die ressourcenschonende Weiterverwendung ganzer Materialien oder einzelner Produkte. Kenntnis der Basismaterialien wie „Kunststoff Polyethylen“ reicht da nicht aus.

- ➔ So genanntes Ökodesign muss die **Materialauswahl** einbeziehen. Aus unseren Erfahrungen können wir sagen, dass sich auch Basis-Materialien nur hochwertig rezyklieren lassen, wenn die chemische Zusammensetzung (z.B. Pigmente, Hilfsstoffe, Weichmacher, etc.) dieser Materialien bekannt sind, da diese Inhaltsstoffe in den Materialien gebunden sind und somit die Qualität der Weiterverarbeitung entscheidend beeinflussen.

Daraus ergibt sich: Der Hersteller trägt hier Verantwortung, hochwertige Stoffkreisläufe möglich zu machen. Mit der Verpackungsverordnung von 1991 wurde in Deutschland erstmals umfassend die abfallwirtschaftliche Produktverantwortung für einen Teilbereich des Abfallrechts eingeführt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1996 wurde die Produzentenverantwortung als Grundvoraussetzung einer zielführenden Kreislaufwirtschaft bestimmt und auf alle Konsum- und Gebrauchsgüter ausgedehnt.

Ohne Produzentenverantwortung werden die Kosten der Nachnutzungsphase allerdings auf die Allgemeinheit abgewälzt. Die damit verbundenen Umweltwirkungen oder spezifischen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen werden maßgeblich bereits in der Produkt-Designphase also am Anfang determiniert.

- ➔ Außerdem ist zu beachten, dass Kunden nur aus einem Warenkorb von schon produzierten Produkten entscheiden können. Eine direkte Einflussnahme auf das Produkt und seine Zusammensetzung durch die Kunden findet derzeit nur begrenzt statt. Hier müsste der Staat seiner Pflicht zur Sorge des Allgemeinwohls nachkommen und Systeme und Anreize schaffen, dass Produkte hergestellt werden, die mit gesunden Materialien hergestellt werden und diese Materialien auch in der „Nach“-Nutzungsphase nicht nur thermisch entsorgt werden.

Informationen vom Hersteller über die Qualität, stoffliche Zusammensetzung und deren ökologische Effekte von Produkten inklusive der von Vorlieferanten bezogenen Produktteile werden bisher in der Regel kaum an die Abfallwirtschaft weitergegeben.

-> da es dazu weder einen politischen Anreiz noch die Verpflichtung dazu gibt.

Hier wäre mehr Transparenz gefordert.

Perspektivisch könnten solche Angaben die Kosten im Umgang mit Abfällen drastisch senken und damit zum einen die Wahrscheinlichkeit einer Verwendung bzw. eines hochwertigen Recyclings erhöhen, zum anderen die Ausschleusung von Schadstoffen ermöglichen und vereinfachen.

Eine Kommunikation zwischen den Wertschöpfungsstufen findet in der Praxis kaum statt, es geht dabei eher um ökonomische und produktionstechnische Bedürfnissen von Akteuren. Umgekehrt fehlen die Informationen aus der Abfallwirtschaft als Feedback für ein recycling- oder demontagefreundliches Design.

Zusammenfassung:

Kooperation und Koordination ist also notwendig.

Es kann nicht den Produktherstellern alleine zugemutet werden, dass diese sich allein um die Schaffung der notwendigen physischen und wissensbasierenden Infrastruktur für ein effektives Produkt-Ökodesign kümmern.

Auch kann dem Kunden nicht die Verantwortung alleine übertragen werden, dass solche Produkte aus seiner Nachfragerposition realisiert werden, wenn er nur aus einen vorgegebenen Warenkorb auswählen kann.

Rezyklierer und kommunale Entsorger haben (wie beschrieben) keine, bzw. unzureichende Möglichkeiten eine sinnvolle Weiterverwendung der Materialien zu garantieren, wenn sie zum einen nicht genau wissen, was sich in den Materialien befindet und zum anderen das Produktdesign sich nicht an einer hochwertigen Entsorgungsinfrastruktur orientiert.

Der Staat hat hier die Möglichkeit als Vermittler zwischen den Akteuren aufzutreten, der...

- ...die Kommunikation zwischen Entsorgern und Produktdesignern und Produktinverkehrbringern leitet und den so notwendigen Wissenstransfer herstellt
 - o hierbei kann er als „Wissenstrehänder“ fungieren, so dass vertrauliche Daten und Informationen geschützt kommuniziert werden können
- ...Anreize schafft, dass die derzeit verallgemeinerten Transaktionskosten bei den Herstellern zu neuem Produktdesign und die Nutzung von Sekundärrohstoffen führt (z.B. über steuerliche Vergünstigungen, etc.)
- ...den Bürgern wieder Vertrauen in die Produktsicherheit und die Schaffung der Infrastruktur für ein richtiges Materialstrommanagement garantiert.
- ...dadurch Konsum nicht als etwas Negatives stigmatisiert, sondern wirtschaftliches Handeln und in Verkehr bringen von Gütern wieder als etwas Positives darstellen kann.
- ...Instrumente des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit wissenschaftlichen Institutionen wie UBA oder BfR nutzt, um weitere Bereiche für Konzepte einer Produktverantwortung zu erschließen.

Schlussbemerkung:

Die Diskussion dreht sich vor allem um technische Produkte, die zumindest theoretisch eine Kreislaufführung zulassen. Die genannten Kooperationen in der Lieferkette gelten genauso für Produkte, die nicht zurückgenommen werden können und - bestenfalls über eine Kaskadennutzung – ins biologische Umfeld gelangen, wie z.B. Wasch- und Körperpflegemittel, Textilien aus Naturfasern, Verpackungen.